Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 94 (1943)

Heft: 1

Artikel: Vor hundert Jahren

Autor: Knuchel

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-764590

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vor hundert Jahren

Vor hundert Jahren, nämlich am 29. Januar 1843, wurde anläßlich einer Versammlung der bernischen Forstbeamten die Gründung eines schweizerischen Forstvereins angeregt. Kantonsforstmeister Karl Kasthofer in Bern und Gottlieb von Greyerz in Bern, gewesener Forstinspektor in Bayern, übernahmen die Aufgabe, sämtliche schweizerischen Forstbeamten von dem Projekt in Kenntnis zu setzen. Nachdem ein großer Teil der Angefragten zugestimmt hatten, wurden alle Forstbeamten auf den 27. und 28. Mai 1843 zu einer Versammlung nach Langenthal eingeladen, woselbst 42 Teilnehmer erschienen. Unter dem Vorsitz von Forstmeister Kasthofer wurden die Statuten beraten und beschlossen, die Verhandlungsergebnisse zu drucken. Das « Journal » sei womöglich mit dem in Aarau erscheinenden landwirtschaftlichen Blatt oder einer andern bestehenden Zeitschrift zu vereinigen 1.

Es hielten Vorträge Gottlieb von Greyerz über den gegenwärtigen Zustand und die Stellung des Forstwesens in Deutschland, Oberförster Amrhin, Luzern, über das luzernische und E. von Greyerz über das bernische Forstwesen. Forstinspektor Gehret, Aarau, sprach «Über den Niederwald, sein Verhalten zum Hochwald und dessen Umwandlung in letzteren ohne Verlust an Geldrente und Masse ». Unter anderem beschloß die Versammlung, die Schrift von Bergrath Zötl in Hall (Tirol) «Über Behandlung und Anlegung der Bannwaldungen im Hochgebirg » zu drucken und in einer Auflage von 2000 Exemplaren den Regierungen der Bergkantone zu verteilen².

Eine schon am Vortage ausgeführte Exkursion führte in die von Oberförster Manuel bewirtschafteten Staatswälder « Fuhren », « Thunstetten » und « Bernhölzer », die als gut bestellt und mit älteren Weißtannenbeständen bestockt geschildert werden. Die bisher übliche Naturverjüngung habe aber, wie an dem stellenweise starken Graswuchs zu erkennen sei, nicht befriedigt. Es sollen 25 Jucharten in Niederwald umgewandelt und 170 Jucharten zukünftig mit 75jähriger Umtriebszeit bewirtschaftet werden, und zwar im Kahlschlagbetrieb mit landwirtschaftlicher Zwischennutzung.

Wir schütteln heute den Kopf über die Art von Forstwirtschaft, die von den damaligen Forstleuten, zweifellos unter dem Einfluß der ausländischen Schulen, die sie besucht hatten, eingeführt wurde. Statt auf dem aufzubauen, was am Vorhandenen gut war, ahmte man Vorbilder nach, die, in Ländern mit ganz andern topographischen, klimatischen und Besitzesverhältnissen entstanden, dort vielleicht zweckmäßig, für unser Land aber nicht geeignet waren.

Es mag auch befremden, daß die anwesenden Forstleute sich von der Verbreitung der Schrift des tirolischen Bergrates Zötl mehr zu versprechen schienen als etwa von einer Unterstützung der in Kasthofers

¹ Vgl. hierüber *Knuchel:* Aus der Geschichte der «Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen». Jubiläumsheft Nr. 7/8, 1924.

 $^{^2\,}Z\ddot{o}tl$ hat auch ein «Handbuch der Forstwirtschaft im Hochgebirge» herausgegeben.

zahlreichen Veröffentlichungen ausgesprochenen Belehrungen und Forderungen³. Indessen wurde schon an der zweiten Versammlung des Forstvereins vom 10. Juni 1844 in Aarau, an der Kasthofer nach der Eröffnungsrede wegen Unwohlseins durch den Vizepräsidenten Forstinspektor *Gehret* in Aarau ersetzt werden mußte, als Traktandum 8 die Frage behandelt, auf welche Weise Kasthofers « Lehrer im Walde » « als Auszug behandelt und mit andern forstwissenschaftlichen Abhandlungen in Verbindung gebracht in der Art verkürzt und populär dargestellt werden könnte, daß ein solcher Auszug dem Landmann zum besonderen Nutzen in Ansehung der Behandlung der Waldungen dienen könnte ».

An der Versammlung vom Jahre 1846 konnte Oberförster Manuel mitteilen, daß Kasthofer die Schrift « Der Lehrer im Walde » umgearbeitet habe, und daß sie nun erschienen sei 4. Kasthofer war inzwischen infolge eines über ihn verhängten Preß- und Achtungsprozesses aus dem Kanton Bern verbannt worden und lebte in Genf.

An der Versammlung vom Jahre 1849 erinnerte man sich auch der großen Verdienste, die *Heinrich Zschokke* sich um die Förderung der schweizerischen Forstwirtschaft erworben hat, indem Oberförster *Wietlisbach*, Bremgarten, einen Vortrag hielt, betitelt « Heinrich Zschokke als Forstmann ».

Wir werden in diesem Jubiläumsjahr noch öfter Gelegenheit haben, uns mit der Entwicklungsgeschichte der schweizerischen Forstwirtschaft zu befassen und mit der Rolle, die der schweizerische Forstverein darin gespielt hat. Für heute wollen wir uns einmal der Schrift des Bergrats Zötl zuwenden, der ersten vom Schweizerischen Forstverein herausgegebenen Druckschrift.

In dieser Schrift befaßt sich Zötl mit den Gefahren, denen die Wälder im Hochgebirge ausgesetzt sind und mit den Nachteilen, die ihre Verwüstung für das Klima und die Witterung zur Folge hat. Er erinnert an die Bildung von Lawinen, Steinschlägen und Bergstürzen und an die Schäden, die infolge der Abholzungen durch das Übertreten der Wildbäche angerichtet werden. Durch das rücksichtslose Brennen auf den Alpen werde die Alpwirtschaft selber am meisten gefährdet. Aus diesen Gründen habe man im Tirol schon längst diesen und jenen Wald in Bann gelegt und damit manchen Waldrest erhalten können.

³ Vgl. zum Beispiel: Karl Kasthofer: Der Lehrer im Walde. Ein Lesebuch für schweizerische Landschulen, Landleute und Gemeindsverwalter, welche über die Waldungen zu gebieten haben. Erster Theil, welcher von der Natur und dem Nutzen der vorzüglichsten Bäume und Sträucher handelt. Bern, 1828. Zweyter Theil, welcher von der Waldbehandlung und Waldbenutzung und von der Baumsaat und Baumpflanzung handelt. Bern, 1829; oder: Bemerkungen über die Wälder und Alpen des Bernischen Hochgebirgs. 2. A. 1818.

⁴ « Kurzer und gemeinfaßlicher Unterricht in der Naturgeschichte der nützlichsten einheimischen Waldbäume », Genf 1846. Davon erschien eine französische Übersetzung unter dem Titel « Abrégé de Sylviculture », traduit de l'allemand sur la 2^{me} édition par F. Briatte, Conseiller d'Etat, Lausanne, 1848.

Nun handle es sich aber darum, die überständig gewordenen Waldreste zu erhalten, zu verjüngen und an vielen Orten neue Wälder anzulegen. Dabei müsse man verschieden vorgehen, je nachdem es sich um Schutz gegen Lawinen, Steinschlag, Muhrgänge, Wassereinbrüche im Unterlauf der Bäche und Flüsse oder gegen Winde und Verwilderung des Hochgebirges handle.

Ueber Behandlung und Anlegung

h . r

Bannwaldungen im Hochgebirg

non

Bergrath Zötl in Hall.

Mit einem Vorwort und Bemerkungen

ppn

Forstmeister Rafthofer, Prafident des schweizerischen Forstvereins.

Gedruckt auf Roften diefes Bereins

unt

ben fcweizerischen Bergkantonen gewidmet.

Druck von C. Langlois in Burgdorf.

1844.

Titelblatt der ersten Schrift, die der Schweizerische Forstverein zur Förderung der Forstwirtschaft herausgegeben hat.

Die Ausführungen Zötls sind nach diesen Gesichtspunkten gegliedert. Es sind Rezepte, die unter Voraussetzungen, wie sie den Betrachtungen des Verfassers zugrunde lagen, zweifellos richtig sind. Mancher

Mißerfolg bei der Benutzung der Wälder und bei Pflanzungen im Hochgebirge hätte vermieden werden können, wenn man die Ratschläge Zötls immer befolgt hätte. Wir stimmen ihm bei, wenn er zum Beispiel sagt, « der neue Standort der Pflanzen darf nicht zu fremdartig gegen den früheren sein, da zum Beispiel Pflanzen aus der Thalebene, auf windige Höhen und in magern Boden versetzt, unmöglich gedeihen könnten». Oder wenn er zur Verjüngung von Bannwäldern gegen Schneelawinen empfiehlt, in der Nähe der Stöcke und unter ihnen, sowie unter dem Schutze der stehenden und liegenden Bäume, ungefähr einen Quadratfuß große Saatplätze in der Art aufzuarbeiten, daß bloß die Grasdecke weggezogen, die fruchtbare Erde sorgfältig erhalten und nicht zu sehr aufgelockert werde. Hierbei sei darauf zu sehen, daß durch die Stellung dieser Saatplätze der Zugang von Feuchtigkeit und Wärme nicht gänzlich ausgeschlossen werde, während jedoch die Winde und der Sonnenstich möglichst abgehalten sein sollen. Auf die Mitte dieser Saatplätze sei dann der Samen auszustreuen, mit Erde durch Umrühren mit der Hand zu vermengen und dann festzutreten. Bei dergleichen Saaten solle man Zirbelkiefern und Lärchen unter der Fichte unterzusprengen, überhaupt gemischte Bestände zu erreichen versuchen.

Solcherlei Winke enthält die Schrift viele, und kein Forstmann wird die Kompetenz des Verfassers anzweifeln, der als erfahrener und gut beobachtender Gebirgsforstmann vom Schweizerischen Forstverein durch Verbreitung seiner Schrift und später noch durch die Ernennung zum Ehrenmitglied geehrt worden ist.

Aber an der bloß 44 Seiten umfassenden Schrift ist doch der zwölf Seiten einnehmende « Vorbericht » des Vereinspräsidenten, Regierungsrat und Forstmeister Kasthofer, der interessanteste Teil. Denn Kasthofer war unstreitig der bedeutendste schweizerische Forstmann, seinerzeit der weitaus beste Forstmann und Ratgeber $(Flury)^5$, eine Originalgestalt, wie später im Forstpersonal keine zweite auftauchte $(Balsiger)^6$, der Bahnbrecher der modernen Forstwirtschaft in der Schweiz $(L.Wei\beta)^7$.

Wenn Zötls Anweisungen für das obere und untere Forstpersonal berechnet sind, das sich mit den Gebirgswäldern zu befassen hat, so wendet sich Kasthofers « Vorbericht » an die Regierungen. Er wünscht, daß « es dem vielvermögenden Einfluß und der aufgeklärten Thätigkeit schweizerischer Magistrate endlich gelingen möge, in der Erhaltung, Herstellung und forstwirthschaftlichen Benutzung der Waldungen unserer Hochgebirge, eine der größten und schwierigsten für den vaterländischen Wohlstand unermeßlich wichtigen Kulturaufgaben, zu lösen, und dafür die unentbehrliche Mitwirkung der edelsten, hellsehendsten

⁵ Ph. Flury: Die Forstlichen Verhältnisse der Schweiz. 2. A. Zürich 1925.

 $^{^6}$ R. Balsiger: Forstmeister Kasthofer und seine Zeit. « Zeitschrift » 1925, S. 1, 40, 66, 96.

⁷ L. Weiβ: Karl Kasthofers erstes Werk. Ein Beitrag zu seinem Lebensbilde. « Zeitschrift » 1922, S. 1—14.

und gemeinnützigsten Männer jeder Thalschaft, der Alpen wie des Jura, zu gewinnen ».

Man darf wohl annehmen, daß Kasthofer von dem Vereinsbeschluß, die Zötlsche Schrift herauszugeben und in großer Auflage zu verbreiten, nicht sehr begeistert war. Er weist denn auch mit Recht im Vorwort auf die großen Unterschiede zwischen dem Lande Tirol und der Schweiz hin, die der Verwirklichung der Zötlschen Lehren in unserm Lande hindernd im Wege stehen, und erinnert an die Bestrebungen schweizerischer Forstwirte und Gebirgskenner, die vor Zötls Schrift zu dem nämlichen Zweck unternommen worden sind.

Nicht nur seien die Besitzesverhältnisse in den beiden Ländern grundverschieden, indem im Tirol der Staats-, bei uns der Gemeindebesitz vorherrsche, sondern das Volk sei im österreichischen Alpgebirge auch an eine kräftige Forstpolizei gewöhnt und gehorche aus Gewohnheit, wie auch aus dem Gefühl der Notwendigkeit und des Nutzens der Forstgesetze, während bei uns einstweilen an die Schaffung einer schützenden und erhaltenden Forstpolizei nicht zu denken sei.

Die große Schwierigkeit der Geißen- und Schafweide, ohne deren Abschaffung eine bessere Wirtschaft in unsern Gebirgswäldern ein frommer Wunsch bleiben müsse, sei von Zötl nicht berücksichtigt worden, weil sie im österreichischen Gebirge beschränkt werden konnte. Diese sei aber in unsern Bergen dringendes allgemeines Volksbedürfnis, das in plenterartig bewirtschafteten Wäldern ungleich besser befriedigt werden könne als in solchen mit regelmäßigen Schlägen. Wer bei uns die Geißenweide abschaffen wolle, müsse zuvor dem Volke ein anderes, ebenso sicheres, ebenso leichtes und ebenso reichliches Erwerbsmittel bieten können, als ihm die Geißenzucht und die Weide in den Wäldern gewähre. Unsere Aufgabe bestehe darin, die Geißenweide so zu beschränken, daß nur die grasreichsten, für die Geißenweide geeignetsten Waldbezirke den Weideberechtigten als sogenannte Wytweiden zur Nutzung überlassen werden, während die übrigen Wälder ganz und ausschließlich der Holzzucht zu widmen und für immer der Weide zu entziehen seien.

Als nachahmenswertes Beispiel führt Kasthofer das Vorgehen der Gemeinde Wimmis an und verweist im übrigen auf die Vorschläge, die er in den Beschreibungen seiner Reisen über den Gotthard, den Bernhardin, Brünig und Splügen und in der Schrift über die Kolonisation eines Teils der Alpen zugunsten der Heimatlosen niedergelegt hat⁸.

Vor Zötl habe Zschokke in seinen « Alpenwäldern » die Bahn auf diesem Gebiete gebrochen. Kasthofer erinnert ferner an zwei Preisschriften der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft über die Ursachen der Verwilderung des Hochgebirgs, von denen die spätere, von Ingenieur Venetz verfaßte, aus ihm unbekannten Gründen nicht veröffentlicht worden sei. Die erste aber enthalte eine Menge von Tat-

⁸ K. Kasthofer: Beiträge zur Beurtheilung der Vortheile der Colonisation eines Theils der Alpenweiden. Leipzig, bei Gerhard Fleischer, 1827.

sachen, besonders über die Waldzerstörung und über die Hindernisse und Mittel der Walderhaltung⁹.

Ferner erinnert Kasthofer an die Untersuchung über die Ursachen der Überschwemmungen vom Jahre 1834 und 1839, die auf Antrag von J. K. Zellweger durch Abgeordnete der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft vorgenommen wurde, unter denen sich der ausgezeichnete Sachverständige Negrelli befunden habe. Der waadtländische Forstinspektor Lardy habe diesen Bericht benützt um der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft Vorschläge für die Förderung der Waldpflege zu unterbreiten.

Wenn zu allen diesen, den Räten der Kantone unterbreiteten Gutachten und Vorschlägen nun noch die Abhandlung Zötls zur Kenntnis gebracht werde, so geschehe dies, weil Zötl nicht nur ein wissenschaftlich vielseitig gebildeter, sondern auch ein praktisch erprobter Hochgebirgsforstmann sei, der vielfache Erfahrungen erworben habe, bei freierer Berufstätigkeit als sie schweizerischen Forstbeamten im Alpengebirge vergönnt sei.

Kasthofer beklagt sich dann bitter über die Untätigkeit unserer Behörden auf dem Gebiete des Forstwesens und bedauert, daß der reiche und aufgeklärte Kanton Bern nicht den andern Gebirgskantonen mit dem guten Beispiel vorangehe. Bern hätte schon längst eine populäre Forstschule gründen sollen. Würde die Regierung im Flachland geeignete Waldstücke zur Rodung erwerben und aus deren Erlös zehnmal größere Holzmassen im Gebirge kaufen, um sie als Schutzwälder zu behandeln, würde sie das Flößwesen nach den Erfordernissen einer geordneten Forstpolizei ordnen und Kahlschläge in den höchsten Bergen verhüten, für Pflanzschulen sorgen, die Weide einschränken, Flößtaxen erheben, um die Flöß- und Forstbeamten zu besolden und Kulturen auszuführen, könnte zum Wohl des Hochgebirges und zur Verhütung der Verwüstungen durch die Gewässer außerordentlich viel getan werden, während unter den bestehenden Umständen die seit 25 Jahren von fachkundigen Männern gemachten Vorschläge gänzlich ohne Erfolg geblieben seien und die Verheerungen der Gewässer und die Zerstörung der Alpenwälder in beunruhigendstem Maße zugenommen haben. Dabei zitiert er die in der angeführten Preisschrift schon vor 25 Jahren von ihm mitgeteilten und an der Versammlung der Naturforschenden Gesellschaft in Genf ausgesprochenen Ansichten und vaterländischen Wünsche, die den Beifall derselben und besonders der unvergeßlichen Schweizer: Bonstetten, Decandolle, Ebel, Escher von der Linth, Usteri, Charpentier und Zellweger, gefunden habe. Diese Wünsche werden immer gleich lebendig und neu begründet durch mannigfaltige seitherige Erfahrungen den Regierungen der Kantone mit den übereinstimmenden Vorschlägen des Herrn Zötl, namens des Vereins der schweizerischen Forstwirte hiermit ehrerbietig vorgelegt.

^{* *}

⁹ Abgedruckt in der « Alpenreise über den Susten, Gotthard, Bernardin ». Aarau, bei Sauerländer 1822.

Wir wollen unter dem Titel « Vor hundert Jahren » in diesem Jubiläumsjahr öfter als sonst in die Vergangenheit zurückblicken, um uns Rechenschaft darüber zu geben, was inzwischen erreicht worden ist und was noch zu tun übrig bleibt. Eines ist gewiß: Soviel Unvollkommenheiten und soviel Beklagenswertes wir heute noch in unsern Wäldern beobachten können, so lassen sich doch die heutigen mit den Zuständen, die vor hundert Jahren geherrscht haben, nicht mehr vergleichen. Das verdanken wir den Pionieren unserer Forstwirtschaft, unter denen Kasthofer immer einen Ehrenplatz einnehmen wird. Das verdanken wir den Männern, die das eidgenössische Forstgesetz geschaffen haben. Noch sind wir nicht überall in den Bergen soweit, daß der Zerfall der Wälder aufgehalten wäre und es werden hundert weitere Jahre angestrengter Arbeit der Forstleute vergehen, bis alle unsere Wälder ihre Schutzaufgabe erfüllen und den Nutzen abwerfen werden, den sie bei guter Verfassung abwerfen könnten. Knuchel.

Richtlinien für eine Revision der schweizerischen Forstgesetzgebung

Referat von *B. Bavier*, Kantonsforstinspektor, gehalten an der schweizerischen Forstversammlung, vom 31. August 1942, in Baden, über die Vorarbeiten der vom Ständigen Komitee eingesetzten Kommission (gekürzte Fassung)

Im Jahre 1876, auf Grund eines neuen Verfassungsartikels, welcher dem Bunde das Recht der Oberaufsicht über die Wasserbau- und Forstpolizei im Hochgebirge verliehen hatte, trat das erste eidgenössische Forstpolizeigesetz in Kraft. Seinen Bestimmungen unterstand vorläufig nur das schweizerische Schutzwaldgebiet. An dem Zustandekommen dieses Forstgesetzes hatte der Schweizerische Forstverein erheblichen Anteil genommen, indem er u.a. dem Bundesrate einen fertigen Gesetzesentwurf unterbreitete. Schon 26 Jahre später, im Jahre 1902, wurden einem revidierten eidgenössischen Forstpolizeigesetz alle schweizerischen Waldungen, öffentliche und private, Schutz- und Nichtschutzwaldungen, unterstellt. Gegenüber der gesetzlichen Regelung vom Jahre 1876 war dies ein rascher und sehr beachtenswerter Fortschritt. Unter der Geltung des neuen Gesetzes hat dann die schweizerische Forstwirtschaft einen weiteren erfreulichen Aufschwung genommen. Insbesondere wurde auch die technische Bewirtschaftung durch das höhere Forstpersonal erheblich erweitert, was aus folgenden Zahlen hervorgehen mag:

				Zahl der Forstbeamtungen			
			Bund 1	Kantone	Gemeinden	Total	
1878			2	94	34	130	
1903			5	119	33	157	
1942			11	167	59	237	

¹ Ohne Versuchsanstalt und ETH.